



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

Anlage 3 zur Kurzbeschreibung des EPLR EULLE

## **M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM)**

Stand: 19. Februar 2024

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

## **1 Vorbemerkung**

Die Förderung soll zur Verbesserung der Umweltsituation in der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen. Hierzu werden für den überbetrieblichen Einsatz geeignete Maschinen, Geräte und Techniken zugelassen.

Seit dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u.a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher in FÜM gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrieren der beiden Programme zu verhindern, wird die Förderung in Rheinland-Pfalz für die über IuZ geförderten Gegenstände in FÜM ab dem 01. Januar 2021 im Entwicklungsprogramm EULLE ausgesetzt.

## **2 Ab dem 01. Januar 2022 für Antragstellungen zugelassene Maschinen und Geräte**

- Drohnen mit Spritzeinrichtungen (Applikationssystem) zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau
  - Die Drohnen müssen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau gem. der Liste des Julius-Kühn-Institutes geeignet sein ([https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF\\_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste\\_Drohnen.pdf](https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste_Drohnen.pdf))
  - Auf der Drohne muss die Registriernummer des Betreibers stehen und eine eindeutige Identifizierung der Drohne muss möglich sein. (<https://lbm.rlp.de/de/themen/luftverkehr/drohnen-uas-modellflug/>)
  - Die vom Anwendenden vorgegebene Strecke, die Geschwindigkeit, die Höhe über dem Bestand sowie An- und Abschaltpositionen bei der Ausbringung müssen automatisch von der Drohne eingehalten werden können.